

# KONZEPT DACHBEGRÜNUNG

07.01.2019 Erster Aufschlag durch Umwelta Abteilung:  
[REDACTED]

Personen für erste Diskussionsrunde des Konzepts:

Alle oben angegebenen Personen plus [REDACTED],  
[REDACTED]

## Ausgangslage

Im Zuge des Klimawandels geraten Anpassungsmaßnahmen zunehmend in den Fokus städtebaulicher Überlegungen. So versprechen der Erhalt von Grünflächen und die Entsiegelung versiegelter Flächen positive Effekte für das Stadtklima. Dachbegrünungen können unter anderem bei zukünftigen Starkregenereignissen den Überflutungsdruck von Kanalisation und Straßen abmildern, durch Verdunstungseffekte das städtische Mikroklima verbessern und zur Dämmung von Gebäuden beitragen. Aus der Perspektive des Naturschutzes ist ein verstärkter Grünanteil in der Stadt ebenfalls wünschenswert, da hierdurch beispielsweise die Artenvielfalt beibehalten oder noch gesteigert werden kann. Nicht zuletzt können Gründächer auch optisch das Wohnumfeld aufwerten, das Wohlbefinden der benachbarten Bewohner steigern helfen und zu einem wohnortnahen Naturerlebnis beitragen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 14.12.2018 wird die Stadtverwaltung Neustadt mit der Erarbeitung eines Konzepts zur „Unterstützung der Begrünung von Dächern in Neustadt“ beauftragt. Hierin soll unter anderem auf die Umsetzungsmöglichkeiten auf öffentlichen Gebäuden, auf Beratungsangebote der Stadt sowie Bebauungspläne und Fördermittel eingegangen werden.

## Gründachpotenzialkataster

### Gründachpotenzialkataster als erste Anlaufstelle

Als erste Anlaufstelle und Grundlage eines weiteren Vorgehens soll das Gründachpotenzialkataster dienen. Hierbei wird jedes Gebäude der Stadt erfasst und anhand von Geodaten der Neigungswinkel der Dächer berechnet. Aufgrund dieser Berechnungen werden die Dächer farblich nach ihrem Eignungspotenzial dargestellt. Darüber hinaus sind Informationen zur Dachgröße, potenziellen Bepflanzung sowie der möglichen Kosten der Dachbegrünung enthalten. Auch können beispielsweise Angaben über die mögliche Feinstaubbindung, CO<sub>2</sub>-Einsparung und Wasserrückhaltung eingesehen werden. Ferner bietet das Kataster erste Informationen rund um das Thema Dachbegrünung sowie Hinweise zur Planung und Umsetzung.

Aus diesen, für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung einsehbaren Daten, lassen sich erst Rückschlüsse auf die Realisierbarkeit einer Dachbegrünung auf dem jeweiligen Dach ziehen. Was das Tool nicht leisten kann, ist die Überprüfung der Statik. Es kann somit sein, dass eine Dachbegrünung aufgrund der Statik nicht umsetzbar ist, auch wenn im Kataster eine gute Eignung angegeben ist. Hier bedarf es einer individuellen Betrachtung des jeweiligen Gebäudes durch einen Experten.

### Öffentlichkeitsarbeit und flankierende Maßnahmen

Um die breite Öffentlichkeit über die Möglichkeiten des Gründachpotenzialkatasters und die Vor- und Nachteile von Dachbegrünungen zu informieren, ist die Durchführung von öffentlichen

Informationsveranstaltungen geplant. Hierbei kann das Thema Gründachkataster mit der Vorstellung des Solarkatasters kombiniert werden.

Die Veranstaltungen zum Solarpotenzialkataster werden gemeinsam mit den Stadtwerken Neustadt durchgeführt. Bei einer Erweiterung um das Thema Gründach sollte ein Experte für Gründächer wie z.B. aus dem lokalen oder regionalen Handwerk und ein geeigneter Vertreter eines Statikbüros anwesend sein, um auf Fragen aus dem Publikum gezielt reagieren zu können.

Die Veranstaltungen sollen mit positiven Beispielen aus Neustadt Interesse wecken und dazu motivieren, ein eigenes Gründach auf geeigneten Dachflächen anzulegen. Darüber hinaus können diese Veranstaltungen auch als Forum für Gründachbesitzerinnen und -besitzer dienen, um sich über Erfahrungen auszutauschen und diese mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu diskutieren. Hierzu sollten entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gemacht und persönliche Einladungen genügend Gründachbesitzerinnen und -besitzern ausgesprochen werden. Insgesamt sollen private Gebäude im Fokus stehen auch wenn gewerbliche Beispiele ebenfalls denkbar sind (z.B. ADAC, DEKRA, Moschee, Autohaus Cuntz, Wasgau-Markt). Optional bieten sich möglicherweise Dachführungen auf bestehenden (Firmen)Gründächern an.

Darüber hinaus kann das Thema Dachbegrünung durch eine geplante Aktion Medienwirksam kommuniziert werden, beispielsweise durch eine Anregung an die Umweltverbände, den „GEO-Tag der Biodiversität“ einmal aufs Dach zu verlegen und den Lebensraum Gründach zu erfassen und die dort lebenden Arten zu kartieren.

Neben online im Kataster bereitgestellten Informationen zum Thema Dachbegrünung können diese und/oder weitere Informationen in einer kurzen Informationsbroschüre zusammengefasst werden. Diese kann bei Beratungsgesprächen im BBZ, auf Veranstaltungen zum Kataster und in den Stadthäusern mitgegeben bzw. ausgelegt werden.

## **Umsetzungsmöglichkeiten auf öffentlichen Gebäuden**

Die Stadt sollte mit gutem Beispiel vorangehen. Dies führt zu einem Imagegewinn und bewegt Bürgerinnen und Bürger ebenfalls zum Handeln. Das Gründach könnte ferner als (begehbare) Anschauungsobjekt dienen.

Auf Grundlage des Gründachkatasters in Verbindung mit dem Know-how im Gebäudemanagement ist ein passendes städtisches Gebäude zu identifizieren und auf ein Gründach umzurüsten. Hierbei bietet sich idealerweise ein Gebäude an, dessen Dachsanierung ohnehin in den kommenden Jahren ansteht.

## **Beratungsangebote der Stadt**

Neben den Informationsveranstaltungen, die einen ersten Überblick über das Thema und das Gründachpotenzialkataster geben sollen, wird eine persönliche Erstberatung angeboten. Diese wird durch das BBZ durchgeführt. Hier soll auch die Vermittlung an einen Statiker erfolgen, um das entsprechende Gebäudedach auf seine Tragfähigkeit hin zu überprüfen und so die maximalmögliche Art der Dachbegrünung zu identifizieren.

Zum Beratungsangebot zählt zusätzlich die Vorhaltung von Informationsbroschüren sowie Listen möglicher Statiker und Gründachunternehmen.

Zur Klärung der persönlichen Situation sind durch den Bauherrn Grunddaten zusammenzutragen, sofern diese nicht Bestandteil des Katasters sind. Diese können helfen offene Frage zu beantworten,

bspw. wie ein Dach/Dachstuhl beschaffen sein muss, um eine bestimmte Begrünungsform tragen zu können. Dies kann durch eine Matrix visualisiert werden. Bsp.:

	Flachdach		Neigung bis x Grad		Neigung bis y Grad	
	Traglast a	Traglast b	Traglast a	Traglast b	Traglast a	Traglast b
Extensiv A						
Extensiv B						
Intensiv A						
Intensiv B						

## Bausatzung und Fördermöglichkeiten

Fördermöglichkeiten sind zu recherchieren und in den Flyern und auf Informationsveranstaltungen zu kommunizieren.

Es gibt bereits einige Kommunen in Deutschland, die den Bau von Gründächern grundsätzlich per Satzung für Neubaugebiete, zum Teil aber auch schon im Bestand, vorschreiben. Diese Positivbeispiele (Mainz, Osnabrück, Hamburg...) sind zu recherchieren und deren Umsetzungsstrategien bzw. Empfehlungen unter Einbezug des Fachbeirats Naturschutz zu diskutieren. In diesem Zuge könnte auch die rechtliche Grundlage für ein Verbot von „Steingärten“ geprüft und in den Entwurf integriert werden, wobei die Stadt Landau wohl zur Zeit an einer entsprechenden Satzung arbeitet. Ein entsprechender Satzungsentwurf ist im Fachbeirat Naturschutz zu diskutieren, zu überarbeiten und dem Stadtrat eine Empfehlung vorzutragen.

## Verantwortlichkeiten

### Gründachpotenzialkataster

Beauftragung des Gründachpotenzialkataster:

*Klimaschutzmanager A*

Begleitung des Gründachpotenzialkatasters:

*Klimaschutzmanager A & B*

### Öffentlichkeitsarbeit

Durchführung öffentlicher Informationsveranstaltungen:

*Klimaschutzmanager A & B*

Erstellung von Flyern:

*Klimaschutzmanager A & B*

Zuarbeit von Informationen für Flyer:

**Bauordnungsabteilung**

**Umweltabteilung**

### Öffentliche Gebäude

Prüfung der Eignung bei anstehenden Sanierungen:

**Klimaschutzmanager B**

**Gebäudemanagement**

Priorisierung und Umsetzung:

**Klimaschutzmanager B**

**Gebäudemanagement**

### Beratungsangebot der Stadt

Durchführung der persönlichen Beratung:

**BBZ**

## **Bausatzung und Fördermöglichkeiten**

Identifizierung von Fördermöglichkeiten:

Gründachverpflichtung verankern:

Prüfung des Verbots von Steingärten:

**Klimaschutzmanager A & B**

*Abteilung Stadtplanung*

*Fachbeirat Naturschutz*

*Abteilung Stadtplanung*

*Umweltabteilung*

*Fachbeirat Naturschutz*